



FUSSBALLCLUB MÄNNEDORF

Betrifft: Reglement „Nicht Antretung eines Arbeitsaufgebotes“
Datum: 16.05.2014

Reglement „Nicht Antretung eines Arbeitsaufgebotes“ wie z.B. bei Festivitäten und Turnieren“

Kommt ein aktives Vereinsmitglied seinem Arbeitsaufgebot nicht nach, welches er schriftlich für einen Einsatz (z.B. Grümpi, Chilbi, Hallenturniere, etc.) erhalten hat, wird automatisch die Spielberechtigung entzogen und der Spieler ist per sofort für alle Meisterschafts- und Cupspiele sowie für den Trainingsbetrieb gesperrt. Diese Sperrung erlischt erst, wenn der entsprechende Bussenbetrag bezahlt wurde. Der Bussenbetrag staffelt sich wie folgt:

- | | | |
|--------|-------------------------------|-----------|
| 1. Mal | Busse für den Spieler von CHF | 50.-- |
| 2. Mal | Busse für den Spieler von CHF | 100.-- |
| 3. Mal | Busse für den Spieler von CHF | 150.-- |
| ... | jeweils Steigerung um | CHF 50.-- |

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 27. Januar 2011 genehmigt.

Männedorf, 4. Februar 2011 / Robert Rathkolb, Präsident a.i.
Angepasst in Männedorf am 16. Mai 2014 / Stefan Bosshard, Präsident FCM